



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Neue Adresse:
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Dezember 2014

23. Bayerischer Ingenieuretag Ingenieure setzen Maßstäbe

Ingenieure setzen Maßstäbe – das Thema des Ingenieuretags 2015, der am 23. Januar 2015 stattfindet, zeigt die Bedeutung der Ingenieure für den technischen Fortschritt und die ökonomische und baukulturelle Entwicklung der Gesellschaft.

Unser Berufsstand steht für fortschrittliche Ingenieurleistungen und innovative Techniken, die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Innovationskraft und Ästhetik bei der Planung, Errichtung und Nutzung von Bauwerken vereinen.

Neue Impulse und Perspektiven

Als berufsständische Vertretung aller im Bauwesen tätigen Ingenieure in Bayern will die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit dem Ingenieuretag wieder neue Impulse und Perspektiven über den Berufsalltag hinaus geben.

BAU 2015: Besuchen Sie uns!

Im Anschluss an den Ingenieuretag am 23. Januar laden wir Sie zum Ingenieurdialog und einem kostenfreien Besuch der Messe BAU 2015 ein. Besuchen Sie auch unseren Messestand in der Halle B0, Stand 205. Die Karten für die Messe erhalten Sie nach dem 23. Ingenieuretag. *as*

Zur akademischen Bildung

Impulse und Perspektiven kommen unter anderem von zwei Referenten. Als Erstes spricht Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, einer der renommiertesten deutschen Philosophen. In seinem Vortrag wird er darauf eingehen, was gute berufliche und akademische Bildung heute für uns und unsere Zukunft bedeutet. Gerade für Ingenieure spielt verantwortliches Handeln eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Verbindung von Ethik und Ökonomie, aber auch für den Erhalt unseres Ausbildungs- und Wissenschaftssystems mit praktischer Berufsausbildung und wissenschaftlicher Grundlagenforschung.

Bauen für den schnellen Sport

Dipl.-Ing. Hermann Tilke, international erfolgreicher deutscher Bauingenieur, zeigt in seinem Vortrag, dass deutsche

Ingenieurskunst nicht nur in der Formel 1 Weltklasse ist, sondern auch beim Bau von Rennstrecken. Denn bei Großprojekten im In- und Ausland kommt es auf die enge Verzahnung der Abläufe, die direkte Kommunikation aller Beteiligten und kurze Entscheidungswege an – von der Konzeption über die Planung bis zur Bauleitung und Projektsteuerung.

Ingenieurpreis 2015 und Anmeldung

Mit der Verleihung des Ingenieurpreises 2015 durch Staatsminister Joachim Herrmann würdigt die Kammer herausragende technische Ingenieurleistungen und zeichnet innovative Projekte aus.

Weitere Informationen zum Programm und das Anmeldeformular finden Sie online. *as*

> www.bayerischer-ingenieuretag.de



Staatsminister Herrmann Foto: StMI

Inhalt

Interview mit Hermann Tilke	2
Parlamentarisches Gespräch	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4-5
Jahresrückblick des Präsidenten	5
Neues aus den Regionen	6-7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne: A. Lyssoudis	10
Neues Akademieprogramm	11
Neue Mitglieder	12

Interview mit Dipl.-Ing. Hermann Tilke, Referent beim 23. Ingenieuretag

Ingenieurkunst auf der Überholspur

Schneller sein als die Anderen: Mit diesem Ziel gehen Rennfahrer an den Start. Damit das gelingt, braucht es unter anderem eine ausgeklügelte Rennstrecke – zum Beispiel gebaut von Dipl.-Ing. Hermann Tilke, Referent beim 23. Ingenieuretag. Im Interview mit Pressereferentin Anne Schraml spricht er über den Reiz des Rennsports und die Einflussfaktoren beim Streckenbau.

Welchen Reiz übt der Rennsport für Sie aus?

Im Rennsport geht es, wie im Sport allgemein, um das „sich messen mit Anderen“, den Konkurrenzgedanken im positiven Sinne, also um das „sich weiter entwickeln“ und „noch schneller werden“. Es geht mir persönlich immer um Weiterentwicklung, um meine eigene und die der Technik, mit der ich arbeite. Mich persönlich fasziniert die Herausforderung, an meine Grenzen zu gehen und die Grenzen des Autos und der Strecken auszuloten. Immer mit dem Ziel, diese auch zu überschreiten, um immer besser werden zu können. Im Rennsport geht es um andauernde Überarbeitung, Optimierung und Fortschritt.

Testen Sie die von Ihnen gebauten Rennstrecken selbst?

Hierzu ein klares Ja. Das gehört zur Entwicklung einer Strecke dazu. Die Strecken werden von Anfang an in einem Simulationsprogramm geprüft, überarbeitet, wieder geprüft. Sobald möglich, fahre ich vor Ort den Verlauf der Strecke mit einem Geländewagen ab. Wenn der Asphalt liegt, mit einem schnelleren Auto. Die Testfahrten sind wichtig für das Fine-tuning am Ende.

Wie wird man eigentlich Rennstreckenbauer? War früher in Ihrer Kindheit vielleicht eine Carrera-Bahn im Spiel?

Natürlich hatte ich früher auch eine Carrera-Bahn; aber auch eine Märklin Eisenbahn. Ich bin seit meinem 18. Lebensjahr Rennen gefahren. Das hat den Ausschlag gegeben. Nach meinem



Dipl.-Ing. Hermann Tilke ist einer der international erfolgreichsten deutschen Bauingenieure. Zu seinen Projekten gehört z.B. die 5,4 Kilometer lange Strecke „Bahrain International Circuit“ im Wüstenstaat Bahrain, die für den 2004 erstmals ausgetragenen Bahrain-Grand-Prix der Formel 1 gebaut wurde. Fotos: Tilke GmbH & Co. KG

Bauingenieurs-Studium habe ich mich selbstständig gemacht und wollte meine Erfahrung als Rennfahrer im Streckenbau umsetzen. Es fing mit mehreren kleinen Aufträgen am Nürburgring an. Das war mein Einstieg in das Rennstreckengeschäft. Nach ein paar Jahren in diesem Bereich sagte man, ich sei ein Experte.

Welche Dinge müssen beim Bau von Rennstrecken unbedingt beachtet werden?

Hier steht über allem die Funktion. Eine Rennstrecke ist eine Funktionsanla-

ge und sehr komplex. Es gibt sehr viele Parameter, die eine wichtige Rolle spielen: die notwendige Technik und die Sicherheitsstandards; Zuschauer sind eine feste Größe und natürlich die Kundenwünsche, die Bedürfnisse der Teams und der Veranstalter. Hinzu kommen noch die Ansprüche an die Architektur und zuletzt natürlich immer das Budget. Außerdem planen wir ja nicht nur für die Formel 1, sondern auch für andere Rennserien. Jede hat ihre speziellen Anforderungen, die zu berücksichtigen sind.

Welchen Einfluss haben die Bauweise einer Rennstrecke und die verwendeten Baustoffe auf die Schnelligkeit der Fahrer?

Es gibt beim Bau einer Strecke viele Einflussfaktoren. Das Layout der Strecke spielt natürlich eine große Rolle, aber auch der Grip des Asphalts. Das ist ein hochspezialisierter Themenbereich. Dann spielen natürlich die Breite der Strecke, die Querneigung und viele andere Aspekte eine große Rolle. Eine gute Strecke entsteht durch das Zusammenspiel von vielen komplexen Faktoren.

Wie lang dauert es im Schnitt, bis aus grauer Theorie eine Rennstrecke wird?

Das ist sehr unterschiedlich und hängt natürlich immer von der Projektgröße ab. Normal wären ein Planungsvorlauf von 1,5 Jahren und eine anschließende Bauzeit von drei Jahren. Aber das ist graue Theorie und in dieser komfortablen Situation befinden wir uns so gut wie nie. Wenn jemand eine Strecke bauen möchte, dann immer „sofort“. In der Regel setzen wir die Projekte komplett innerhalb von zwei bis drei Jahren um. Zwei Jahre sind aber auch wirklich Minimum.

Interview mit Prof. Nida-Rümelin

In der Januar-/ Februarausgabe der „Ingenieure in Bayern“ lesen Sie ein Interview mit dem zweiten Referenten des Ingenieuretages, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin. as

Parlamentarisches Gespräch mit Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter

Mittelstandsfreundliche VOF-Vergaben

Die verbesserungsbedürftigen VOF-Verfahren waren ein wichtiges Thema bei dem parlamentarischen Gespräch mit dem Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter am 29. Oktober 2014.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter wies darauf hin, dass bei den VOF-Verfahren die Kriterien in vielen Fällen im Bereich des Hochbaus so gestaltet werden, dass nur sehr große, meist international tätige Büros eine Chance zum Auftrag haben. Dadurch entgehen der Stadt Steuern, Einkommen und vor allem Umsatz. Dr. Schroeter wies auf die Arbeitsgruppe VOF-Verschlinkung hin. Dort soll eine Hilfestellung für Kommunen und Landkreise erarbeitet werden.

Oberbürgermeister Reiter betonte, dass die Stadt großen Wert auf die Berücksichtigung ortsansässiger Planer



Treffen im Münchner Rathaus: Oberbürgermeister Dieter Reiter mit Mitgliedern des Vorstandes und der Kammer-Geschäftsführerin sowie Suzan Erdogan aus dem Büro des Oberbürgermeisters.
Foto: Schraml

lege. Dr. Schroeter lobte die Stadt dafür, dass dies im Bereich des Straßen- und Brückenbaus gut funktionieren würde, wies aber gleichzeitig auf einen aktuellen Fall aus dem Hochbau hin, mit dem es Probleme gibt.

Der OB wurde nicht gebeten, im konkreten Fall einzugreifen. Aber die Vorstandsmitglieder betonten, dass es schön wäre, wenn auch im Hochbau die VOF-Vergaben mittelstandsfreundlicher gestaltet werden würden. as

Treffen, Mitgliederwerbung und Serviceleistungen

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung der Kammer vom 17. November 2014.

In 2015 feiert die Kammer ihr 25-jähriges Jubiläum. Daher wird eine Chronik mit den wichtigsten Ereignissen und Meilensteinen der vergangenen 25 Jahre veröffentlicht. Kammermitglieder können die Chronik exklusiv vor der Veröffentlichung zu einem reduzierten Vorzugspreis bestellen. Die Kammermitglieder werden rechtzeitig über die Bestellmöglichkeiten informiert.

Starke Präsenz

Ein Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Intensivierung der Mitglieder- und Nachwuchswerbung. Ein Bestandteil des Konzeptes zu Mitgliederwerbung ist die positive Wahrnehmung des Berufsstandes und der Ingenieurleistungen in der Öffentlichkeit. Um die Präsenz als Interessenvertretung der Ingenieure auszubauen, war die Kammer in 2014 bei über 230 Veranstaltungen prä-

sent, davon rund 100 Fortbildungen der Ingenieurakademie. Die Veröffentlichungen in den Medien konnten auf mehr als 2.500 Berichte gesteigert werden und die Mitgliederzahlen sind auf über 6.380 Mitglieder gestiegen.

Guter Service

Ein zentrales Thema für den Vorstand ist der Service für die Mitglieder. So informierte er sich über den Ausbau der Beratungsleistungen des Ingenieurreferats bei Existenzgründung und Unternehmensnachfolge.

Der Austausch mit den Ingenieurkammern in Europa ist für den Berufsstand wichtig. Daher beschloss der Vorstand die Teilnahme des Kammerpräsidenten an der Vollversammlung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg am 28.11.2014. Außerdem berichtete Dr.-Ing. Heinrich Schroeter von einem Treffen mit italienischen Ingenieurkammern, bei dem es u.a. um Probleme mit der Vergütung ging. rac/as



Hinweise der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist Anfang November in das „Forum am Hirschgarten“ umgezogen. Auch die Ingenieurakademie befindet sich in den neuen Räumen. Die Adresse lautet:

**Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3
80639 München**

Zwischen dem 24. Dezember 2014 und dem 1. Januar 2015 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 2. Januar sind wir gern wieder für Sie erreichbar. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. as

Aus dem Ausschuss Honorarfragen

Erfolg für die Kammer – horch, horch!

Denn des Oanzige, was zählt in derer Welt, is' a Geld – so weit wie die Band Haindling in ihrem Song „Paula“ aus der Serie „Zur Freiheit“ wollen die Mitglieder des Ausschusses Honorarfragen nicht gehen, schließlich sind sie allesamt Ingenieure und in erster Linie an der Lösung anspruchsvoller technischer Aufgabenstellungen interessiert. Doch wenn sie ihre Hauptaufgaben in der Kammer in all den Themen sehen, bei denen es um die Vergütung, um Ingenieurverträge, um die HOAI – kurz, um das Honorar von allen am Bau beteiligten Ingenieuren geht – dann macht dies den engagierten Einsatz für die wirtschaftlichen Interessen der Kolleginnen und Kollegen deutlich.

Ein wahrlich herausforderndes Projekt war in den vergangenen zwei Jahren die Entwicklung eines modular aufgebauten Musteringenieurvertrags, der neutral und ausgewogen jeweils dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gerecht wird. Mittlerweile stehen ein allgemeiner Teil („Mantel“) und Module für zehn Fachbereiche für jedermann kostenfrei auf der Homepage der Kammer zum Download bereit.

Mit Leben erfüllen darf der Ausschuss derzeit das wohl bald allen Kammermitgliedern zur Verfügung stehende Pilotprojekt „Honorargutach-



Der Ausschuss Honorarfragen der Kammer.

Foto: bayika

ten“. Demnach wird die Kammer künftig zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten oder schwierigen Fragestellungen bei der Honorarermittlung einen Pool von Honorarsachverständigen führen. Gutachten von einem dieser anerkannten Sachverständigen sollen zeitlich befristet mit 50 Prozent des Honorars, maximal aber mit 500 Euro pro Fall gefördert werden.

Verstöße gegen die Honorierung

Ein Beispiel für aufeinander prallende Positionen ist seit längerem die Vergütung von den am Bau beteiligten Ingenieuren durch die bayerische Automobilindustrie. Gerade Tragwerksplaner klagen über Honorare deutlich unterhalb der HOAI-Sätze. Ein Kammer schreiben an ein oberbayerisches Industrieunternehmen wurde kürzlich mit der erfreulichen Zusage beantwortet, dass die angeprangerten Honorie-

rungsverstöße künftig vollumfänglich abgestellt werden sollen. Ein Erfolg der ehrenamtlichen Kammerarbeit!

Was bleibt, ist der Appell an die Solidarität innerhalb der Kollegenschaft: Die beste Lösung entsteht im Wettbewerb der Leistungen und Ideen, nicht im Wettbewerb der Preise!

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke
(Vorsitzender)
Dr.-Ing. Klaus Jensch
(Stellv. Vorsitzender)
Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner
Ing. Erwin Binegger
Dipl.-Ing. Claus-Peter Hahne
Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Hoßfeld
Dipl.-Ing. Paul Lichtenwald
Vorstandsbeauftragter:
Dr.-Ing. Ulrich Scholz

Ergebnisse der Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten

Fachkräftesicherung bleibt wichtiges Thema

Der AHO, die Bundesingenieurkammer, der VBI und der BDB gaben im Jahr 2014 erstmals eine gemeinsame Untersuchung zur wirtschaftlichen Lage der deutschen Ingenieur- und Architekturbüros 2013 in Auftrag, die vom Institut für Freie Berufe Nürnberg durchgeführt wurde.

Ziel dieser einmal im Jahr stattfindenden Umfrage ist es, verlässliche Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros zu erheben, um so eine effiziente politische und wirt-

schaftliche Interessenvertretung der Ingenieure und Architekten zu gewährleisten. Auch die Bayerische Ingenieurkammer-Bau unterstützte die Umfrage zur wirtschaftlichen Lage.

Ingenieurbedarf steigt 2015

Ein wichtiges Umfrage-Ergebnis ist die steigende Bedeutung der Fachkräftesicherung. Danach sehen 41 Prozent der befragten Büros für 2015 einen größeren Personalbedarf an Ingenieuren und Architekten. Diese Stellen können jedoch vielfach nicht mit entspre-

chend qualifizierten Ingenieuren besetzt werden. Nicht nur der Personalbedarf wurde abgefragt, sondern auch Angaben zu den Honoraren. Demnach weisen in 2013 Ingenieurbüros mit durchschnittlich 83.000 Euro ein höheres Honorar pro Tätigem auf als Architekturbüros mit 64.000 Euro. Die Honorare entstammten 2013 häufiger privaten (62 Prozent) als öffentlichen (37 Prozent) Auftraggebern aus Deutschland.

Weitere Ergebnisse der Umfrage finden Sie online.

as

> www.bayika.de

Aus der Jahresbeilage 2014 der Bayerischen Staatszeitung

Kein Ding ohne ING!

Ohne Bauingenieure wäre die Welt nicht so, wie wir sie kennen. Es gebe keine Tunnel, die den Weg zum Skifahren in die Alpen verkürzen, keine Stadien, in denen wir unseren Fußball-Helden zujubeln, und auch keine Häuser, die uns ein Heim bieten. Die Bauingenieurskunst ist so vielfältig, dass sie uns überall in unserem Alltag begegnet. Um den im Bauwesen tätigen Ingenieuren eine Stimme zu geben, wurde 1990 die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gegründet. Im nächsten Jahr feiert sie ihr 25-jähriges Jubiläum. Doch wie bleibt die Kammer auch noch nach 25 Jahren zukunftsfähig?

Die Antwort ist simpel: Entscheidend sind die Themen der Zukunft. Themen, die nah am Menschen sind. Dafür sucht die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gezielt den Kontakt zu ihren über 6.000 Mitgliedern und sieht sich dabei als Dienstleister.

Zu den Zukunftsthemen, die die Kammer und ihre Mitglieder bewegen, gehören Fragen der Energiewende. Bayern nimmt in Sachen Energiewende eine Vorreiterrolle ein. Hier werden viele richtungsweisende Projekte auf den Weg gebracht. Auch im Bauwesen gibt es viel Einsparpotenzial – sei es in den eigenen vier Wänden oder bei öffentlichen Gebäuden wie Krankenhäusern, Schulen und Ämtern. Unsere bayerischen Ingenieure schaffen es sogar, ein Fußballstadion so zu konzipieren, dass es von Greenpeace als erstes CO₂-neutrales Stadion der Welt gelobt wird: die SGL-Arena in Augsburg.

So setzte auch die Kammer mit dem „Tag der Energie 2014“ einen Schwerpunkt auf dieses Thema. Denn: Die Ingenieure haben das Know-How, die Energiewende umzusetzen. Was liegt da also näher, als dass wir Ingenieure direkt in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern eintreten.

Auch der steigende Ingenieur- und damit Fachkräftemangel ist ein Thema, das bei der Arbeit der Kammer eine wichtige Rolle einnimmt. Nur wenn ein Berufsstand genügend Nachwuchs an gut ausgebildeten und interessierten jungen Menschen hat, kann der Berufsstand fortbestehen. Denn ohne Mitarbeiter, keine Aufträge, kein Umsatz, keine wirtschaftliche Grundlage.

Die Kammer verstärkt daher zunehmend ihre Öffentlichkeitsarbeit, um gerade junge Menschen auf die Vielseitigkeit der Ingenieurberufe aufmerksam zu machen. Sei es durch Besuche im Schulunterricht, Netzwerkabende mit Studierenden oder gezielt mit Veranstaltungen, die den Ingenieurberuf „sexy“ machen – so zum Beispiel das Flusswellenforum, das zuletzt im August stattfand. Bekanntlich gilt auch hier: Kein Ding ohne ING! Also auch kein Surf-ING!

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Aus dem Arbeitskreis Ingenieurthemen im Heimat- und Sachkundeunterricht

Brücken, Türme und Mauern im Unterricht

Seit diesem Schuljahr haben die Grundschulen in Bayern den sogenannten „Lehrplan PLUS“. Dieser ist kompetenzorientiert und beschreibt die jeweils zum Ende der Schuljahre zu erreichenden Zielvorgaben in sechs verschiedenen Lernbereichen. Der sechste Lernbereich „Technik und Kultur“ legt Kompetenzerwartungen im Bereich von Ingenieurthemen fest. Grund genug für den Arbeitskreis Ingenieurthemen im Heimat- und Sachkundeunterricht, sich einzubringen.

Im sechsten Lernbereich geht es für die ersten und zweiten Klassen zum Beispiel um die Standfestigkeit von Mauern und Türmen, in der dritten und vierten Klasse um die Stabilität und Tragfähigkeit zum Beispiel bei Brücken. Die Schüler sollen hier insbesondere durch das Anfertigen von Modellen spielerisch auf Ingenieurthemen hingeführt werden und so das erwartete



Der Arbeitskreis Ingenieurthemen im Heimat- und Sachkundeunterricht sowie die Ingenieurreferentin und der Bereichsleiter der Kammer.

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Vorsitzender),
Hedwig Balogh, Verena Knoll,
Simone Fleischmann, Maria Scholz,
Dr.-Ing. Dirk Nechvatal,
Dr.-Ing. Christian Stettner.
Vorstandsbeauftragter:
Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken

Grundwissen erwerben. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau möchte durch die Einrichtung des Arbeitskreises, in dem Ingenieure und Lehrerinnen zusammenarbeiten, bedarfsgerechte Hilfsmittel für den Unterricht erarbeiten und den Schulen zur Verfügung stellen.

Derzeit erarbeitet der AK ein Glossar, in dem die einschlägigen Begriffe allgemeinverständlich erläutert werden. Als Ergänzung ist geplant, beispielhaft einige Modelle aus einfachsten Materialien zu entwickeln und so die Möglichkeit zu schaffen, dass die Lehrerinnen und Lehrer Klassensätze hierfür erwerben können. Angedacht ist auch eine Unterstützung des Lehrpersonals bei Projekttagen, an denen die Kinder sich mit Ingenieurthemen auseinandersetzen. Nach einer Testphase in Pilotprojekten an ausgewählten Schulen könnte dies ein Betätigungsfeld für unsere Mitglieder in ganz Bayern sein.

Dr.-Ing. Ulrich Scholz

Reichen Sie bis zum 15. März Ihre Projekte ein!

Energiewende vor Ort

Wie funktioniert die Energiewende vor Ort? Die Antwort darauf erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger beim bayernweiten Tag der Energie am 11. und 12. Juli 2015.

Bereits zum dritten Mal findet der Tag der Energie der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau statt. Unterstützt wird er auch im kommenden Jahr durch Ilse Aigner, Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Bereits in diesem Jahr war der Tag der Energie ein voller Erfolg. Rund 1.000 interessierte Bürger besuchten 33 Veranstaltungen. Auch 2015 sollen in allen Regierungsbezirken wieder spannende Bauprojekte vorgestellt werden – dafür brauchen wir Sie!

Präsentieren Sie sich mit Ihren aktuellen Projekten! Zeigen Sie den Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Region, wie die Energiewende vor Ort funktioniert! Bei Führungen und Besichtigungen können Ihre Besucher einen Blick hinter die Kulissen Ihrer Projekte werfen – und den wichtigen Beitrag der Ingenieure zur Umsetzung der Energiewende praxisnah und verständlich erleben. Bei der



Der Tag der Energie findet am 11. und 12. Juli 2015 statt. Foto: Clipdealer

Vorbereitung und Umsetzung der Veranstaltungen werden Sie selbstverständlich von der Kammergeschäftsstelle unterstützt.

Ob groß oder klein, öffentlich oder privat – gefragt sind Projekte unserer Mitglieder aus allen Regionen Bayerns z.B. zur energetischen Sanierung, zu energieeffizientem Bauen, zu erneuerbaren Energien oder zu Infrastrukturprojekten. Bis zum 15. März 2015 können Sie Ihre Projekte bei der Kammer einreichen. Alle Informationen dazu finden Sie online. *as/pol*

> www.energietag.info

Regionalforum Unterfranken

Aktuelles aus der Kammer

Am 6. November 2014 luden die Regionalbeauftragten für die Region Unterfranken, Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein M. Eng. und Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein, zum Regionalforum nach Schweinfurt ein und stellen den rund 30 Teilnehmern unter anderem geplante Baustellenbesichtigungen für 2015 vor.

Geplant ist hier beispielsweise der Besuch einer Autobahnbaustelle an der A3. Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither ging in seinem Grußwort zudem auf aktuelle Themen der Kammerarbeit ein, wie die seit Juli 2014 monatlich durchgeführte Online-Umfrage auf der Kammerwebsite. Im Rahmen zweier Fachvorträge aus dem Bereich

Berufsrecht erfuhren die Teilnehmer Wissenswertes über Haftungsrisiken und die Notwendigkeiten einer Berufshaftpflichtversicherung.

Dr. Henrik Hunold, Fachanwalt für Bau- & Architektenrecht, erläuterte anhand von Praxisbeispielen verschiedene haftungsträchtige Situationen im Bau- und Planungsrecht.

Michael Twittmann von der UNIT Versicherungsmakler GmbH sprach zum Thema Berufshaftpflichtversicherung und ging hier zum Beispiel auf mögliche Probleme im Rahmen des Versicherungsschutzes ein und gab zudem Empfehlungen, wie diese gelöst werden können. Die beiden Vorträge finden Sie online. *pol*

> bayika.de >regionen >unterfranken

Wie wird man Problemlöser?

Absolventen der Ingenieurwissenschaften müssen heutzutage mehr als Begeisterung für Technik mitbringen. Bei der Veranstaltung der Reihe ZEIT CAMPUS ZUKUNTSFRAGEN an der Technischen Hochschule Deggendorf diskutierte Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel, Ingenieurreferentin der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, am 28. Oktober mit Dr.-Ing. Dieter Frank von der BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH und Prof. Dr.-Ing. Klaus Nitsche, Vizepräsident der Technischen Hochschule Deggendorf über das Thema „Wie wird man Problemlöser? Anforderungen an junge Ingenieure“.

In der Diskussion zeigte sich, dass die Anforderungen an die Absolventen wachsen, sich Ingenieuren gleichzeitig aber vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Dazu müssten sie sich schnell auf neue Aufgaben und Fragestellungen einstellen und auch Soft Skills, Teamfähigkeit sowie Sprach- und Marketingkenntnisse seien häufig gewünschte Zusatzqualifikationen. *str*

Brandschutz und seine Facetten

Im Bürgerhaus Garching fand am 4. November 2014 der 4. Bayerische Brandschutzkongress mit über 300 Teilnehmern statt. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau war wieder Kooperationspartner des Kongresses. Vertreten wurde sie durch Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz.

Themen waren unter anderem aktuelle Fragen zu bauordnungsrechtlichen Brandschutzanforderungen, Ansätze für die Ausbildung im Brandschutz und die neue Muster-Industriebau-Richtlinie 2014. Aber auch typische Fehler bei der Anwendung der Industriebau-Richtlinie und aktuelle Fallbeispiele aus der Rechtsprechung zum Brandschutz wurden im Rahmen der zahlreichen Fachvorträge thematisiert. Zudem war wieder ausreichend Gelegenheit zum gegenseitigen fachlichen Austausch geboten. *pol*

Interview mit einem unserer Hochschulbeauftragten der TU München

Im Spannungsfeld von Praxis und Studium

In unserer Interviewserie mit den Regional- und Hochschulbeauftragten der Kammer sprach Pressereferentin Anne Schraml mit Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller, Vorsitzender des Bildungsausschusses der Kammer. Er engagiert sich zusätzlich als Hochschulbeauftragter an der Technischen Universität München, an der er lehrt.

In einer Online-Umfrage der Kammer bewerteten 55 Prozent der Befragten die Kenntnisse von Hochschulabsolventen nur teilweise als praxistauglich. Muss an der Ingenieurausbildung etwas verbessert werden?

Selbstverständlich nehmen wir die Ergebnisse von Umfragen in der Praxis bei der Gestaltung der Ausbildung sehr ernst. Es muss stets hinterfragt werden, welche Kompetenzen eines Ingenieurs am effizientesten in der beruflichen Einarbeitung entwickelt werden und welche im Hochschulstudium vermittelt werden müssen. Es gibt eine Reihe von für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit wichtigen Inhalten, die im Rahmen einer beruflichen Einarbeitung oder in der Berufspraxis kaum oder nicht mehr erworben werden können. Andererseits sind bestimmte, für die Praxis relevante Inhalte in einem Hochschulstudium fehl am Platz. So ist z.B. die routinierte Anwendung einer speziellen Norm nicht Ziel eines Studiums. Die Kompetenz, zugrundeliegende Annahmen und Theorien einschlägiger Normen zu erfassen und hinsichtlich ihrer Grenzen zu bewerten ist dagegen ein wichtiges Ziel für ein Studium.

Kurzum, wir sind laufend dabei, die Ingenieurausbildung zu überarbeiten und zu verbessern und sind mit den Stakeholdern der Praxis im Gespräch. Die Ingenieurausbildungen müssen permanent an die Anforderungen der Gesellschaft angepasst werden. Insofern werden sie laufend verbessert.

Das Thema Nachwuchsmangel beschäftigt die bayerischen Ingenieure. Sind die Ingenieurberufe rund ums Bauwesen noch attraktiv für junge Studierende?



Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller ist Kammer-Hochschulbeauftragter an der TUM – ebenso wie Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer.

Foto: TUM

Biografisches

Nach dem Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität München (TUM) wurde Gerhard Müller dort auch promoviert (1989). Er habilitierte im Fach Technische Mechanik (1993). Seit 2004 ist Prof. Müller Ordinarius am Lehrstuhl für Baumechanik der TU München. Zudem ist er Vorsitzender des Ausschusses Bildung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Von 2010 bis 2014 war er Dekan der Ingenieur-fakultät Bau Geo Umwelt und ist seit Oktober 2014 geschäftsführender Vizepräsident der TUM.

IKOM-Bau im Januar

Die nächste Firmenkontaktmesse IKOM-Bau der TU München findet am 21. und 22. Januar 2015 statt. Auch die Kammer ist mit einem Stand vor Ort. Kammermitglieder können wieder ihre aktuellen Stellenangebote bis zum 14. Januar 2015 an die Kammer schicken – diese werden dann am Stand ausgehängt und online veröffentlicht. Bitte senden Sie Ihre Angebote mit dem Betreff „IKOM“ an v.eham@bayika.de. as

Was die an technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Zusammenhängen interessierten jungen Menschen betrifft, stehen die Ingenieurberufe rund ums Bauwesen im Wettbewerb mit den Ingenieurberufen anderer Branchen. Leider sind die Einstiegsgehälter im Bauwesen bei teilweise ungünstigeren Arbeitsbedingungen niedriger als im Maschinenbau oder in der Elektrotechnik, wie die einschlägigen Statistiken zeigen. Dennoch ist die Zahl der Studienanfänger gerade im Bau- und Umweltingenieurwesen in den letzten Jahren weiter gestiegen. Dies hat sicherlich mit der hohen Attraktivität des mit der Erstellung von Unikaten verbundenen Berufsbildes und auch mit den im Studium vermittelten, sehr universell einsetzbaren und auf viele Branchen übertragbaren Kompetenzen zu tun. Gerade aufgrund der hohen Verantwortung von Ingenieurinnen und Ingenieuren müssen allerdings langfristig die Konditionen für Berufsanfänger mit den Bedingungen anderer Branchen mithalten können.

Welche Ziele haben Sie als Hochschulbeauftragter?

Ein Ziel ist es, über meine Tätigkeit im Ausschuss Bildung, Impulse aus der Berufspraxis im Hochschulbereich einzubringen und zu diskutieren und umgekehrt in der Praxis Verständnis für die Anforderungen und Möglichkeiten einer universitären Lehre zu erzeugen. Des Weiteren sehen wir uns laufend in der Diskussion über neue Formate der Wissensvermittlung, nicht nur im Rahmen der verschiedenen Studiengänge, sondern auch z.B. über Zertifikatsstudiengänge im postgradualen Bereich oder klar definierte außeruniversitäre Trainee-Formate. Schließlich sind wir als Ansprechpartner für die Studierenden an der Schnittstelle zu den Ingenieurekammern mit verantwortlich, sie frühzeitig in die Gemeinschaft der im Bauwesen tätigen Ingenieure einzugliedern, ihnen Stolz und Selbstbewusstsein zu vermitteln und sie auch über den Beruf und seine Rahmenbedingungen zu unterrichten.

Recht

Am Vergaberecht vorbei: de-facto-Vergaben

Das europäische Vergaberecht zwingt öffentliche Auftraggeber zu einer EU-weiten Ausschreibung, wenn der Auftragswert den maßgeblichen Schwellenwert erreicht – für freiberufliche Leistungen derzeit 207.000 Euro. Ein Verstoß dagegen führt zu einem Vertrag, der zunächst noch unwirksam ist und dies auch bleibt, falls der Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt wird, § 101 b Abs. 1 Nr. 2 GWB.

Das Nachprüfungsverfahren kann sofort beantragt werden, ohne dass es zuvor einer Rüge bedarf (OLG Dresden, VergabeR 2011, 504, 505, VK Hamburg, Beschl. v. 25.06.2014, VgK FB 3/14). Ein Antrag aber, der später als 30 Tage nach Kenntnis des Verstoßes gestellt wird oder längstens sechs Monate nach Vertragsschluss, ist verfristet. Eine Rüge ist jedoch dann nicht entbehrlich, wenn der Antragsteller sich an einem Vergabeverfahren beteiligt hat, das zu Unrecht nur national ausgeschrieben worden war, weil insoweit keine Direktvergabe, im Fachjargon auch als de-facto-Vergabe bezeichnet, vorliegt (VK Hessen, Beschl. v. 06.02.2014, 69d VK-54/2013).

Nachprüfung nicht immer möglich

Demgegenüber meint das OLG Saarbrücken, auch eine nationale Ausschreibung falle unter § 101 b Abs. 1 Nr. 2 GWB (VergabeR 2014, 484), womit auch das Rügeerfordernis jedenfalls dann entfallen dürfte, wenn der Antragsteller gerade deshalb kein Angebot abgegeben hat, weil es an der EU-Ausschreibung gefehlt hat. Dennoch kann nicht jedermann eine Nachprüfung beantragen. Erforderlich ist, dass ein Interesse an dem Auftrag besteht und das Tätigkeitsfeld des Bewerbers Aufträge der betreffenden Art auch umfasst (OLG Jena, VergabeR 2011, 510, OLG Saarbrücken, a.a.O.).

Kenntnis von dem Verstoß, also der de-facto-Vergabe, liegt dann vor, wenn der Antragsteller zum einen um die relevanten Tatsachen weiß, aus denen sich die Direktvergabe ergibt, zum anderen zumindest in laienhafter Weise



Übersteigt der Auftragswert den maßgeblichen Schwellenwert, muss der öffentliche Auftraggeber laut europäischem Vergaberecht EU-weit ausschreiben. Foto: Dieter Schütz/pixelio.de

hieraus schlussfolgern kann, dass der Auftraggeber Bestimmungen des Vergaberechts missachtet (OLG München, VergabeR 2013, 750, 754). Das OLG Düsseldorf vertritt die Ansicht, dass eine Kenntniserlangung die Frist noch nicht in Gang setzt, wenn der Vertrag noch nicht geschlossen ist (Beschl. v. 03.08.2011, Verg 33/11).

Ebenfalls 30 Tage dauert die Möglichkeit zur Antragsstellung, nachdem der Auftraggeber die Vergabe im Amtsblatt der EU bekannt gemacht hat, § 101 b Abs. 2 Satz 2 GWB. Diese Frist wird aber nur dann in Gang gesetzt, wenn in der Bekanntmachung die Entscheidung des öffentlichen Auftraggebers für die Wahl des freihändigen Verfahrens auch begründet wird (OLG Naumburg, VergabeR 2013, 438).

Weitere Beispiele

Als de-facto-Vergabe wird es auch angesehen, wenn ein öffentlicher Auftraggeber einen einstufigen, nichtoffenen Realisierungswettbewerb auslobt, ohne ihn europaweit bekannt zu machen, und der Auftrag sodann an den Gewinner vergeben wird (VK Südbayern, Beschl. v. 21.12.2012, Z3-3-3194-1-22-05/12).

Ist Gegenstand der Vergabe ein Stufenvertrag, wonach zunächst nur eine

Leistungsphase beauftragt wird, der Auftragnehmer sich aber verpflichtet muss, bei Bedarf alle weiteren Leistungsphasen zu erbringen, ist mit der Erteilung des Zuschlags das Vergabeverfahren hinsichtlich aller Leistungsphasen beendet. Will die Vergabestelle später nicht dem Zuschlagsbieter die weiteren Leistungsphasen übertragen, muss sie, wenn keiner der Ausnahmefälle des § 3 Abs. 4 VOF vorliegt, erneut ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung durchführen. Sie darf nicht lediglich mit den Teilnehmern des früheren Teilnahmewettbewerbs in Verhandlungen eintreten (OLG Jena, VergabeR 2011, 510).

Als ebenfalls unzulässige de-facto-Vergabe hat es das Kammergericht Berlin angesehen, wenn ein Vergabeverfahren noch im Geltungsbereich der HOAI 2009 eingeleitet worden war, der Auftrag aber erst nach dem 16.07.2013 und somit im zeitlichen Anwendungsbereich der HOAI 2013 erteilt wurde. Die Unterschiede der Leistungsbilder der jeweiligen HOAI-Fassungen führten zu einer erheblichen Intransparenz der Ausschreibungsinhalte, die den Auftraggeber dazu zwingen, das Vergabeverfahren aufzuheben und eine neue Ausschreibung bekanntzumachen. Ein gleichwohl vollzogener Vertragsabschluss sei nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2 GWB unzulässig (KG, Beschl. v. 01.09.2014, Verg 18/13).

Unterlassene Vergabe

Nicht nur die Art und Weise der Einleitung oder Durchführung eines Vergabeverfahrens, sondern auch die Frage, ob eine Vergabe, die nach EU-Recht auszuschreiben wäre, bislang zu Unrecht unterblieben ist, kann Gegenstand der Nachprüfung sein, so das OLG Schleswig (Beschl. v. 07.10.2011, 1 Verg 1/11). Diese für Postdienstleistungen getroffene Entscheidung dürfte auch für Ingenieurleistungen von Bedeutung sein, wenn der öffentliche Auftraggeber auch ohne einen förmlichen Vertragsschluss faktisch Leistungen in Anspruch nimmt, ohne sie zuvor auszuschreiben.

Recht in Kürze

> Der Besteller genügt seiner Darlegungslast, wenn er Mangelerscheinungen, die er der fehlerhaften Leistung des Unternehmers zuordnet, genau bezeichnet. Zu den Ursachen der Mangelerscheinung muss der Besteller nicht vortragen (BGH, Urteil v. 05.06.2014, VII ZR 276/13 – IBR 2014, 484).

> Das Einstellen von Lichtbildern über Gesamtleistungen ins Internet kann irreführend sein, wenn nicht erkennbar wird, dass der Werbende tatsächlich nur untergeordnete Aufgaben erbracht hat (LG Duisburg, 29.10.2013, 13 O 22/13).

> Ist Gegenstand eines Projektsteuerungsvertrages auch die Organisation der – an sich dem Bauherrn obliegenden – Vergabe einschließlich der damit verbundenen Aufgaben, haftet der Projektsteuerer dem Auftraggeber auf Schadensersatz, soweit wegen Verstößen gegen das Vergaberecht gewährte Zuwendungen widerrufen werden (OLG Düsseldorf, Urteil v. 27.06.2014, 17 U 5/14 – NZBau 2014, 644). eb

Auch wenn ein Auftrag wegen unterlassener Ausschreibung unwirksam ist und deshalb ein korrektes Verfahren durchzuführen ist, darf der Auftraggeber interimweise seinen Beschaffungsbedarf überbrücken, wenn es anderenfalls zu einer nicht hinnehmbaren Gefährdung Dritter kommen würde (OLG München, VergabeR 2013, 750).

Wann ist es keine de-facto-Vergabe?

Keine de-facto-Vergabe stellt es dar, wenn das Verfahren wegen eines Fehlers nicht aufgehoben, sondern zurückversetzt wird und dabei ausschließlich die Bieter aus der vorangegangenen Verfahrensstufe zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (OLG München, IBR 2010, 350; VK Südbayern, Beschl. v. 26.03.2010, Z3-3-3194-1-05-01/10). Dasselbe gilt, wenn unmittelbar nach der Zuschlagserteilung Vertragsänderungen vorgenommen werden, die nicht wesentlich sind und dadurch auf die Teilnahme weiterer Bieter oder die Annahme eines anderen Angebotes keinen Einfluss gehabt hätten (OLG Rostock, VergabeR 2014, 209).

Ebenfalls keine de-facto-Vergabe liegt vor, wenn für ein komplexes, seit eineinhalb Jahren laufendes und vor Abschluss des ersten Bauabschnitts stehendes Bauvorhaben verschiedener Gewerke an einem Krankenhaus der

Maximalversorgung unter Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebs die Leistungen der Projektsteuerung überraschend neu vergeben werden müssen und die Durchführung eines – unter Umständen auch beschleunigten – Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb dem Auftraggeber nicht zumutbar ist (OLG Naumburg, IBR 2014, 431).

Ebenfalls droht keine Vertragsunwirksamkeit bei der Vergabe durch Baukonzessionäre, jedoch haben diese im Oberschwellenbereich die Bindung an die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Vergabe zu beachten, also den Gleichbehandlungsgrundsatz und das Transparenzgebot, welches zur europaweiten Bekanntmachung verpflichtet (OLG München, VergabeR 2013, 893).

Verlust der Fördermittel droht

Öffentlichen Auftraggebern ist angesichts der vielfältigen Rechtsprechung zu raten, es nicht auf einen Verstoß gegen EU-Recht ankommen zu lassen. Dass nicht nur die Unwirksamkeit des Vertrages im Raum steht, sondern auch Zeit- und womöglich Fördermittelverluste drohen, dürfte noch weitaus schwerer wiegen. Eine rechtzeitige Projektplanung und Ausschreibung steuert dem entgegen. eb

Kammer bekommt Recht I Erfolgreich an HOAI erinnert

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau setzt sich immer wieder in konkreten Fällen mit Erfolg für die Einhaltung der gesetzlichen Preisvorschriften der HOAI ein.

In einem aktuellen Fall hatte die Kammer mehrere Hinweise von Mitgliedern erhalten, dass ein großes oberbayerisches Industrieunternehmen in Angebotsanfragen für Rahmenverträge standardmäßig verschiedene Abschläge auf die HOAI vorsieht mit der Folge, dass die Mindesthonorare nach HOAI bei entsprechender Vereinbarung in der Regel unterschritten wurden.

Auch sollte bei Bestandsmaßnahmen auf den Ansatz der vorhandenen Bau-

substanz bei den anrechenbaren Kosten verzichtet werden.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat deshalb das betreffende Unternehmen kontaktiert, auf die Problematik hingewiesen und es aufgefordert, die Preisvorgaben der HOAI zu beachten. Daraufhin wurde der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau seitens des Unternehmens zugesichert, dass es die beanstandeten Passagen aus den Angebotsanfragen entfernen wird und es in Zukunft von derartigen Anfragen Abstand nehmen wird.

Die Kammer wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten prüfen, ob das Unternehmen diese Zusage einhält.

Monika Rothe

Kammer bekommt Recht II: LG Osnabrück stärkt HOAI

In einem Verfahren zur Festsetzung eines Ordnungsgeldes wegen wiederholten Verstoßes gegen die HOAI hat das Landgericht Osnabrück den gegen einen niedersächsischen Ingenieur erhobenen Vorwurf bestätigt, für die Statik eines Einfamilienhauses in Oberbayern ein Dumpinghonorar von lediglich 2.400 Euro angeboten zu haben.

Da es sich bei dem Ingenieur um einen Wiederholungstäter gehandelt hat, den das Landgericht vor Jahren bereits auf Antrag der Kammer zur Unterlassung verurteilt hatte, bekam er nun ein Bußgeld von 1.000 Euro zuzüglich der Verfahrenskosten aufgebürdet. eb

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Ersatzneubau oder Vollsanierung?

Über diese Qual der Wahl schreibt Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.

Abreißen und neu bauen oder Altes erhalten und sanieren? Manchmal spricht alles für einen Ersatzneubau, manchmal überwiegen die Vorteile der Vollsanierung. Heißt: Gut abwägen!

Der Ersatzneubau ist bei exakter Betrachtung und Abwägung gegenüber der Vollsanierung unter bestimmten Voraussetzungen die wirtschaftlich und bautechnisch sinnvollere Lösung. Das belegt eine eigens dafür durchgeführte Studie, wobei die Entscheidung für oder gegen den Ersatzneubau neben finanziellen und bautechnischen Aspekten auch städteplanerische beinhalten muss.

Aus dieser Untersuchung und aus eigener Erfahrung ergibt sich: Die Kosten für eine Vollmodernisierung liegen manchmal höher als für den Abriss und einen funktional vergleichbaren Ersatzneubau. Dies gilt besonders dann, wenn ein Gebäude energetisch und altersgerecht saniert werden muss oder sich die Objekte in guten innerörtlichen Lagen befinden.

Bestimmte Faktoren berücksichtigen

Es gibt aber Faktoren, die eine Entscheidung für den wirtschaftlich sinnvolleren Ersatzneubau behindern:

1. In den Kriterien für die KfW-Förderung der energetischen Gebäudesanierung sowie zum altersgerechten Umbau gibt es keine Förderansätze für einen Ersatzneubau. Die energetische Sanierung bestehender Gebäude wird bereits gefördert, wenn die errechnete Energieeffizienz noch oberhalb der gesetzlichen Regelungen liegt (KfW115). Ein Neubau und ein Ersatzneubau werden dagegen erst dann gefördert, wenn die gesetzlichen Vorgaben deutlich unterschritten werden. Es besteht demnach ein erhöhter Anreiz zu sanieren, anstelle neu zu bauen.

2. Ein Hemmnis stellt auch das Bauordnungsrecht dar. Selbst bei einer



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis.

Foto: Birgit Gleixner

umfassenden Vollsanierung behält das Gebäude seinen Bestandsschutz. Entscheidet sich der Investor aber für Abriss und Ersatzneubau, muss er die für einen Neubau geltenden Regelungen einhalten. Das ist zum Teil mit höheren Kosten verbunden bzw. in innerstädtischen Lagen manchmal nicht durchführbar.

3. Es hat sich abgezeichnet, dass die Bewilligung von Förderprogrammen auf Bundesebene zum energieeffizienten Sanieren und Bauen an strengere Qualitätsmerkmale geknüpft wird. Generell ist das begrüßenswert, da es langfristig den Qualitätsstandard getätigter Investitionen sichert, dennoch kann eine Überregulierung des Zugangs zu den wichtigsten Förderprogrammen die Nachfrage verringern und ein Hindernis für den gewünschten Investitionswillen bedeuten. Die Einführung des Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes beschränkt demnach indirekt den Zugang zu den wichtigen Förderprogrammen. Wünschenswert wäre eine Qualitätskontrolle mit dem notwendigen Maß.

Aktionsgemeinschaft gibt Impulse

Das Verbändebündnis Impulse für den Wohnungsbau hat vor Kurzem seine dazu gleich lautenden Anregungen öffentlich vorgestellt. Bei der neuen Ausgestaltung der KfW-Programme für die

energetische Gebäudesanierung und dem geplanten Neustart des KfW-Programms für den altersgerechten Umbau sollte künftig darauf geachtet werden, dass ein Investor, der sich für einen wirtschaftlich sinnvollen und zukunftssicheren Ersatzneubau entscheidet, keine Fördernachteile gegenüber einer Vollsanierung hat. Dabei geht es explizit nicht um die Erhöhung der Fördermittel allgemein, sondern um eine Gleichstellung der Förderkriterien für Ersatzneubau und für die Vollsanierung und ein deutlich vereinfachter Zugang zu den Fördergeldern.

Verbesserte Rahmenbedingungen

Bei einer Novellierung des Baugesetzbuches wäre neben den Varianten Sanierung und Neubau eine Variante „Ersatzneubau“ als neue gesetzliche Definition erforderlich, die insbesondere in guten, innerörtlichen Lagen einen zur Vollsanierung vergleichbaren, sinnvollen Rechtsbestandsschutz auch für Ersatzneubauten gewährleistet. Eine solche Novellierung wäre nicht mit zusätzlichen Etatmitteln verbunden. Sie würde allerdings sicherstellen, dass Investoren einen wertvollen Beitrag zu einer wirtschaftlich sinnvollen und zukunftsicheren Stadtentwicklung leisten können.

Der Bund und der Freistaat sind jetzt gefragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und so die Hemmnisse für den Ersatzneubau und die Bestandssanierung zu reduzieren.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str), Dr. Andreas Ebert (eb),

Anne Schraml (as), Kathrin Polzin, M.A. (pol),

Veronika Eham (eh).

Foto S. 3: Thorben Wengert/ pixelio.de

Foto S. 12: ISP Scholz Beratende Ingenieure

AG

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 28.11.2014

Neue und zahlreiche bewährte Seminare warten auf Sie!

Das neue Akademieprogramm ist da

Pünktlich zum Jahreswechsel legt die Ingenieurakademie Bayern ihr Programm für das erste Halbjahr 2015 vor. Neben den bewährten und stark nachgefragten Fortbildungen bietet die Akademie viele neue Seminare an. Die Themenbandbreite ist groß: So können Sie an Lehrgängen, Seminaren und Workshops beispielsweise

aus den Bereichen der Denkmalpflege, des Hochbaus, des Bauen im Bestand, des Brandschutzes oder des Baurechts wählen. Aber natürlich kommen auch Veranstaltungen zur EnEV 2013 und zur Vergabe sowie die Ausbildung von Energieberatern nicht zu kurz.

Denken Sie an Ihre Fortbildungspunkte und werben Sie mit Ihrem persönli-

chen Zertifikat „Ingenieur-Qualität durch Fortbildung“ bei Ihren Auftraggebern. Nutzen Sie auch unseren Frühbucherrabatt. Einen Gesamtüberblick über das Programm finden Sie online.

Wir freuen uns, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen beruflichen Erfolg im Jahr 2015. as

12.-16.01.2015

L 15-01

Beginn: Mo., 08.15 Uhr
Kosten: Mitglieder € 890,-
 Nichtmitglieder € 1.040,-
 Prüfungsgebühr € 50,-
Ort: Feuchtwangen

Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Lehrgangsinhalte sind u.a. die Prüfung und Beurteilung von Stahl-/Stahlbeton- und Spannbetonkonstruktionen, rechtliche und technische Regelungen, Kalkulationsgrundlagen, Kostenerfassung, Schadenserkennung an der Ausstattung mit Schadensbeispielen und Bewertung sowie praktische Übungen.

Referenten: aus Ingenieurbüros, der Wirtschaft und der Staatsbauverwaltung

40 Fortbildungspunkte

13.01.2015

V 15-01

Dauer: 10.00 bis 17.00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 300,-
 Nichtmitglieder € 370,-

Typische Bauschäden im Bild

Das Seminar zeigt anhand von typischen Schadensbeispielen aus dem Hochbau auf, wie aus den äußeren Schadensmerkmalen Hinweise auf die Ursachen gewonnen werden können. Ziel ist es, die Bedeutung des Schadens einzuschätzen und hieraus Hinweise zu den notwendigen Maßnahmen der Instandsetzung und auch zur Schadensvermeidung zu erhalten.

Referent: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl

8 Fortbildungspunkte

15.01.2015

V 15-02

Dauer: 09.30 bis 16.00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 275,-
 Nichtmitglieder € 345,-

Einführung in die Immobilienprojektentwicklung

Unter Immobilienprojektentwicklung versteht man die Durchführung aller Untersuchungen und Nachweise, die auf der Grundlage der bauplanerischen und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen hinreichend sind, die Entscheidung zur Realisierung des Projektes zu treffen. Seminarinhalte sind zum Beispiel die Grundstücksanalyse und Maßnahmen sowie die Marktanalyse und Vermarktung.

Referent: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Josef Zimmermann

6,5 Fortbildungspunkte

15.-17.01.+29.-31.01.2015

L 15-02

Beginn: Do., 09.00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 650,-
 Nichtmitglieder € 750,-

Energieberater Lehrgang Modul C2

Die energetische Beratung von Nichtwohngebäuden entfaltet mit der EnEV 2013 einen noch größeren Stellenwert. Die DIN V 18599 (dritte Fassung vom Dezember 2011) mit Berichtigungen einzelner Teile in 2013 kommt als ganz neuer ganzheitlicher Berechnungsansatz im Neubau wie im Bestand zum Einsatz, stellt weiterhin hohe Ansprüche an die Nachweisführung und eröffnet neue Chancen im Markt für die qualifizierte Energieberatung im Nichtwohngebäudebereich.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Dipl.-Ing. Architekt Christian Salz, u.a.

40 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau konnte auch in diesem Monat wieder neue Mitglieder aufnehmen. Die Kammer wächst damit stetig weiter zu einer noch stärkeren und einflussreicheren Interessensvertretung für die bayerischen Ingenieure heran.

Zum Montag, 24. November 2014, zählte die Kammer insgesamt 6.383 Mitglieder. Wir heißen alle neuen Kammermitglieder in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau herzlich willkommen!

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 17. November 2014:

Reinhard Bauer B.Eng., Landshut
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Eder, Regensburg
Dipl.-Ing. Univ. Max Lachmann, München
Dipl.-Ing. (FH) Lenard Lerotic, Erlangen
Peter Müller B.Eng., Regensburg
Dipl.-Ing. (FH) Holger Niedermaier, Fürth
Stephanie Reischl B.Eng., Mühldorf

Dipl.-Ing. (FH) Werner Thiel, Osterzell
Dipl.-Ing. (FH) Martin Volkmuth, Schweinfurt

Neue Pflichtmitglieder seit dem 19. November 2014:

Dipl.-Ing./Univ. Rijeka Damir Baric, Grabenstätt
Dipl.-Ing. Univ. Stephan Färber, Scheuring
Dipl.-Ing. (FH) Justine Horner, Buchenberg
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Hoth, Saldenburg
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kurz, Farchant
Dipl.-Ing. (FH) Josef Pfefferle, Marktoberdorf
Dipl.-Ing. (TUM) Sven Schäfer, Mehring
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Schittenhelm, München
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schmidt, Neustadt
Dipl.-Ing. (FH) Frank-Oliver Ultsch M.Eng., Planegg

Neue Broschüre „Bauen in Bayern“ Wegweiser für Bauherren

Wie lässt sich mein Traum vom Eigenheim finanzieren? Welche Genehmigungen sind nötig? Wo verstecken sich Kostenfallen und wo finde ich einen fachkundigen Planer für mein Bauvorhaben? Antworten auf all diese Fragen erhalten Bauherren jetzt von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Mit der neuen Broschüre „Bauen in Bayern“ gibt die Kammer Bauherren einen Überblick über die Vorbereitung eines Bauvorhabens.

„Mit dem Neubau, Umbau oder der Sanierung einer Immobilie kommt auf den Bauherren eine Fülle von Verpflichtungen zu. Zudem ergibt sich eine Vielzahl offener Fragen, an die man auf den ersten Blick vielleicht gar nicht denkt. Mit der neuen Broschüre „Bauen in Bayern“ möchte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau den Kammer-

mitgliedern ein übersichtliches und informatives Nachschlagewerk an die Hand geben. Das können diese an ihre Bauherren weitergeben, um über die wesentlichen Schritte bei der Vorbereitung eines Bauvorhabens zu informieren“, erklärt der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Download und Bestellung online

Die Broschüre gibt Bauherren Tipps zur Finanzierung und Auswahl eines Baugrundstücks sowie zur Planung. Ergänzt werden die Informationen durch die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, die beim Bauen in Bayern von Bedeutung sind. Die Broschüre kann ab sofort kostenfrei online heruntergeladen oder als gedruckte Broschüre bestellt werden. *as*

> www.bayika.de/de/download

Monatsumfrage der Kammer

In der November-Umfrage hatten wir Sie gefragt, welches Veranstaltungsthema Sie am meisten interessiert. Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „Ingenieure in Bayern“ hat die Mehrheit der Befragten mit 39 Prozent angegeben, dass sie besonders an fachlichen Fortbildungen interessiert ist. 26 Prozent der Befragten wünschen sich Baustellenexkursionen und Informationen über regionale Bauprojekte.

Beteiligen Sie sich auch im Dezember und stimmen Sie online unter www.bayika.de ab. Wir möchten von Ihnen wissen: Wie oft planen Sie schon intern mit BIM (Building Information Modeling)/ 3D-Planung? *as*



Bayerischer Mittelstandspreis

ISP Scholz Beratende Ingenieure AG ist diesjähriger Preisträger des Bayerischen Mittelstandspreises. Das Foto zeigt Ministerpräsident Horst Seehofer mit dem Vorsitzenden der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach (links) und den Bezirksvorsitzenden der Mittelstands-Union, Thomas Schmatz (rechts) bei der Preisverleihung an Dr. Ulrich Scholz, Vorstandsmitglied der Kammer. *as*

Forschungspreis verliehen

Auch in diesem Jahr konnte die Universität der Bundeswehr einen Kandidaten für den von Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling, ehemaliger Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, gestifteten Forschungspreis benennen. Preisträger ist Roman Lenner, für seine Arbeit zu „Safety Concept and Partial Factors for Military Assessment of Existing Concrete Bridges“. *as*